

Council of European Municipalities and Regions
Conseil des Communes et Régions d'Europe
Συμβούλιο των Ευρωπαϊκών Δήμων και Περιφερειών
Consejo de municipios y regiones de Europa
Consiglio dei comuni e delle regioni d'Europa
Raad der Europese gemeenten en regio's
Conselho dos municípios e regiões da Europa



RGRE | Postfach 51 06 20 | 50942 Köln

Rat der Gemeinden und Regionen Europas | Deutsche Sektion

Dresden, den 21. November 2007

ERKLÄRUNG VON DRESDEN

**aus Anlass der Delegiertenversammlung
des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
am 20./21. November 2007 in Dresden**

Die in Dresden versammelten Delegierten der deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas:

I. Kommunale Selbstverwaltung in Europa

Begrüßen das Ergebnis des Europäischen Rates vom 18./19. Oktober 2007 mit dem die Ergebnisse einer Regierungskonferenz zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft angenommen wurden

Stellen mit Zufriedenheit **fest**, dass die „kommunale Dimension“ des Entwurfs für einen Verfassungsvertrag ohne Abstriche übernommen wurden, zu deren wesentlichen Elementen zählen:

- Die ausdrückliche Erwähnung der regionalen und **kommunalen Selbstverwaltung** als Bestandteil der mitgliedstaatlichen Identität, die die Union zu achten hat (Art. 4, Absatz 2 des EU-Vertrages)
- Die ausdrückliche Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene in das von der Union zu beachtende **Subsidiaritätsprinzip** (Art. 5 Absatz 3 des EU-Vertrages)
- Die Konkretisierung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips durch ein entsprechendes Protokoll zur Anwendung dieser Grundsätze, das dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügt ist
- Die Verpflichtung der Organe der Union zum „offenen, transparenten und regelmäßigen **Dialog mit den repräsentativen Verbänden**“ und zu „umfangreichen Anhörungen“ (Art. 8b, Ziffern 2 und 3 des EU-Vertrages)
- Die **Stärkung des Ausschusses der Regionen** (AdR) als der institutionellen Vertretung der europäischen Kommunen und Regionen in der EU durch ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip (Artikel 8 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) und bei Verletzung seiner Anhörungsrechte (Art. 230, Abs.3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union)

Begrüßen ausdrücklich das dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügte Protokoll (Nr. 9) über die Dienste von allgemeinem Interesse in dem

- der weite Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage der Erbringung von Diensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse hervorgehoben wird
- die Verschiedenheit der jeweiligen Dienstleistungen aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse und Präferenzen der Nutzer und aufgrund unterschiedlicher geografischer, sozialer und kultureller Gegebenheiten anerkannt wird

- und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der nichtwirtschaftlichen Dienste von allgemeinem Interesse unterstrichen wird

S t e l l e n f e s t, dass neben der kommunalen und regionalen Ebenen vor allem auch die nationalen Parlamente zu den „Gewinnern“ der Vertragsreform zählen, die insbesondere im Bereich der Subsidiaritätskontrolle in der EU eine stärkere Stellung bekommen

E r w a r t e n, dass der Deutsche Bundestag dieser neuen Rolle gerecht wird und insbesondere die Kommunen über ihre repräsentativen Verbände an dem neuen Instrumentarium beteiligt, indem er Möglichkeiten bietet, dass kommunale Positionen bei der Subsidiaritätsprüfung berücksichtigt werden

E r a c h t e n die den deutsche Kommunen im Ausschuss der Regionen (AdR) zugestandene Zahl der Sitze als unbefriedigend und **e r w a r t e n** von der Bundesregierung und den Bundesländern Maßnahmen für eine angemessene Vertretung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise im AdR

W ü r d i g e n die mit dem „Lissabon-Vertrag“ beschlossenen Elemente, die der Europäischen Union eine deutlichere kommunale Dimension verleihen, als einen wichtigen Ansatz zu einer bürgernäheren Union

II. Besseres Regieren in Europa

B e g r ü ß e n die Bemühungen der EU-Kommission, dem durch die Gesetzgebung verursachten Verwaltungsaufwand erhöhte Bedeutung zu schenken und dementsprechend bis zum Jahr 2012 den Verwaltungsaufwand der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten um 25 Prozent zu reduzieren

B e d a u e r n, dass die EU-Kommission im Paket „Bessere Rechtsetzung“ kaum auf die kommunale Dimension verweist, obwohl sie in dem 2001 angenommenen Weißbuch „Europäisches Regieren“ die Feststellung trifft, dass die kommunalen Gebietskörperschaften das Gemeinschaftsrecht weitgehend umsetzen und damit von bürokratischen Hürden in besonderer Weise betroffen sind

F o r d e r n die EU-Kommission auf, neben den Belastungen für die Wirtschaft insbesondere auch die administrativen und finanziellen Folgen von EU-Regelungen für die kommunale Ebene zu berücksichtigen und

E m p f e h l e n in dieser Hinsicht die Folgenabschätzung im Sinne des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit des Vertrages von Lissabon strikt anzuwenden und hierbei die kommunale Expertise aus den EU-Mitgliedstaaten heranzuziehen

III. Bürger in Europa

E r i n n e r n daran, dass die Städte, Gemeinden und Kreise unverzichtbare Mittler zwischen den Bürgern und Bürgerinnen und der Europäischen Union und insofern wesentlicher Bezugspunkt für das Europa der Bürger und Bürgerinnen sind

B e t o n e n die Bedeutung der europäischen kommunalen Partnerschaftsbewegung als ein Instrument, mit dem die europäische Integration erfahrbar und erlebbar wird und

b e g r ü ß e n in diesem Sinne die Förderung kommunaler partnerschaftlicher Begegnungen und Aktivitäten durch die EU im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EU-Partnerschaftsprogramm)

n e h m e n mit Zufriedenheit **z u r K e n n t n i s**, dass die langjährigen Bemühungen der deutschen RGRE Sektion, die Kreise als Antragsteller im EU-Partnerschaftsprogramm zuzulassen, endlich gefruchtet haben und danken dem europäischen Dachverband (Council of European Municipalities and Regions - CEMR) für seine Unterstützung in dieser Angelegenheit.